Regierungsrat



Sitzung vom: 10. Januar 2012

Beschluss Nr.: 314

Interpellation Biodiversitätsziele 2020 in Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet:

die Interpellation Biodiversitätsziele 2020 in Obwalden, welche von der SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden am 3. November 2011 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten stellen dem Regierungsrat fünf Fragen im Zusammenhang mit den Biodiversitätszielen 2020. Diese beschreiben Schwerpunkte in der Erhaltung und Förderung der Biodiversität, an denen sich die nationalen Akteure bis 2020 zu orientieren haben.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie gut sind in Obwalden die Gebiete bekannt, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität haben (sogenannte "hotspots")?

Besondere Bedeutung für die Biodiversität im Kanton Obwalden haben die Naturschutzgebiete sowie Biotope von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. Sie bedecken 24 Prozent der Kantonsfläche. Diese sogenannten "hotspots" basieren auf dem Bundesgesetz über den Naturund Heimatschutz sowie der kantonalen Naturschutzverordnung. Sie sind im Richtplan, in den Schutz- und Nutzungsplanungen des Kantons oder in den kommunalen Nutzungsplanungen verankert.

Zu den "hotspots" können auch die ausgeschiedenen Waldreservate (6,5 Prozent der Waldfläche) gezählt werden. Es sind besonders wertvolle Waldgebiete, die mittels Verträgen mit Waldeigentümern langfristig gesichert wurden. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Kanton Obwalden bei der Umsetzung von Waldreservaten weit fortgeschritten.

Biodiversität wird auch durch Artenschutz gefördert. Deshalb sind Bemühungen zum Schutze von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten auch ausserhalb der Schutzgebiete notwendig.

Die ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche haben ebenso eine wichtige Bedeutung für die Biodiversität (vor allem Flächen mit biologischer Qualität sowie Vernetzungsprojekte). In diesem Zusammenhang sind auch die biologisch wertvollen und ausgedehnten Wiesen und Weiden im Sömmerungsgebiet zu erwähnen.

Schliesslich wird auch bei der Fischereiplanung den Aspekten der Biodiversität Rechnung getragen. Das Vorkommen der gefährdeten Fisch- und Krebsarten ist durch regelmässige Untersuchungen gut bekannt. Zu erwähnen sind insbesondere Nase, Seeforelle, Äsche, Bachneunauge und Steinkrebs. Diese Arten werden bereits seit vielen Jahren durch gezielte Schutz- und Fördermassnahmen unterstützt.

2.2 Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?

Die Strategie Biodiversität Schweiz enthält strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte, welche die Biodiversität in der Schweiz langfristig sichern und fördern sollen. Der Regierungsrat hat dazu im Rahmen der Anhörung des Bundesamts für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 (Nr. 269) Stellung genommen. Vertieft kann der Regierungsrat diese Frage deshalb erst beantworten, wenn die konkreten Umsetzungsmassnahmen aus der Biodiversitätsstrategie bekannt sind.

Weiter fortgeschritten ist der Umsetzungsprozess der Agrarpolitik 2014 bis 2017. Mit Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträgen soll den Biodiversitätszielen Rechnung getragen werden. Für diese Vorlage ist das Vernehmlassungsverfahren bereits abgeschlossen. Das eidgenössische Parlament wird die Gesetzesvorlage im Frühjahr 2012 beraten.

Unabhängig von der Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 ist es dem Kanton Obwalden ein Anliegen, den bereits erreichten hohen Stand in verschiedenen Bereichen zu erhalten. Als Beispiele seien erwähnt:

- Sichern der bestehenden Kerngebiete ("hotspots") insbesondere durch Umsetzung der Erlasse von Schutz- und Nutzungsplänen über Moore, Auen sowie Trockenwiesen und Trockenweiden.
- Durchführen von ökologischen Aufwertungen in allen Gemeinden im Rahmen der Hochwasserschutzprojekte.
- 2.3 Wie wird der Handlungsbedarf in die bevorstehenden Gespräche mit dem Bund über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich einbezogen?

Die Verhandlungen für die Programmvereinbarungen für die nächste NFA-Periode 2012 bis 2015 haben am 17. August 2011 zwischen Bund und Kanton stattgefunden. Der unter 2.2 erwähnte Handlungsbedarf ist dabei berücksichtigt worden.

- 2.4 Welchen nächsten Schritt plant der Regierungsrat, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicher zu stellen?
- Umsetzung des Richtplanauftrages RPT 52: Die Nutzungs- und Pflegevorschriften für die kantonalen Naturschutzzonen werden in kantonalen Plänen grundeigentümerverbindlich geregelt. Im Moment fehlt noch die Schutz- und Nutzungsplanung der Naturschutzzone Siechenried, Kerns. Nach Erlass und Genehmigung dieser Schutz- und Nutzungsplanung ist RPT 52 erfüllt.
- Konsequente Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie des Landschaftsentwicklungskonzepts und eines Vernetzungskonzepts.
- Erarbeitung der Aktionspläne aus der Biodiversitätsstrategie des Bundes gemeinsam mit dem Bund.
- Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017.
- Umsetzung der Änderungen des Gewässerschutzgesetzes 2011: Bezeichnung der prioritär zu revitalisierenden Gewässer, Massnahmen zur Reaktivierung des Geschiebetriebs, Beseitigung der Auswirkungen von Schwall und Sunk sowie Wiederherstellung der Fischgängigkeit bei Wasserkraftwerken.

Die Ausführungsbestimmungen zur Festlegung der Gewässerräume sind vom Regierungsrat am 20. September 2011 in erster Lesung verabschiedet und den Gemeinden sowie dem Bauernverband Obwalden zur Anhörung unterbreitet worden. Der Erlass durch den Regierungsrat erfolgt nach Auswertung der Vernehmlassung Anfang dieses Jahres.

Signatur OWKR.21 Seite 2 | 3

2.5 Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine wirkungsvolle Umsetzung zur Erreichung der Biodiversitätsziele?

Die nationale Biodiversitätsstrategie wird dereinst die strategischen Ziele vorgeben (siehe auch 2.2). Um die Umsetzung der Ziele sichern zu können, ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Bundesmittel entsprechend aufgestockt werden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) muss genügend Mittel zur Verfügung haben, um die Biodiversität in den Kantonen fördern zu können. Für Neuanlagen und Aufwertungen von Biotopen und auch für gezielte Artenförderprojekte müssen gesamtschweizerisch mehr Mittel zur Verfügung stehen. Wie der Stellungnahme zur Biodiversitätsstrategie des Bundes ausgeführt, erwartet der Regierungsrat eine substantielle Kostenbeteiligung durch den Bund.

Um die Fortführung der Vernetzungsprojekte im Kanton Obwalden zu gewährleisten, muss die Kontinuität im Rahmen des ökologischen Ausgleichs gemäss Öko-Qualitätsverordnung sichergestellt werden (Landwirtschaftspolitik). Ohne die Übernahme von 80 Prozent der ökologischen Ausgleichszahlungen durch den Bund wäre die Umsetzung bestehender und zusätzlicher Vernetzungsprojekte gefährdet.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 12. Januar 2012

Signatur OWKR.21 Seite 3 | 3